

## Vertragsbedingungen zum Katzenpensions-Vertrag (verkürzte Form)

### 1. Gesundheitliche Vorsorge:

Der Katzenhalter bestätigt mit seiner Unterschrift dass das Tier gegen Leukose/Katzenseuche/Katzenschnupfen geimpft ist, bei Freigängerkatzen ist die Mehrfachimpfung (Katzenschnupfen/Katzenseuche/Leukose/Tollwut) Voraussetzung. Der Impfpass ist bei Abgabe des Tieres mitzubringen und verbleibt während des Aufenthalts bei uns.

#### **Die Katze muss kastriert sein!**

Der Katzenhalter erklärt, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Sollte die Katze bereits ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein, so übernimmt die Katzenpension keine Verantwortung für evtl. Folgen. In diesem Fall wird sofort ein Tierarzt nach Wahl der Katzenpension konsultiert und entsprechende Maßnahmen getroffen. Eine Wurmkur 3-4 Tage vor Abgabe ist vor allem bei Freigängerkatzen erforderlich. Jede Katze muss wenige Tage vor Pensionsantritt eine Flohbehandlung erhalten.

### 2. Unterbringung und Verpflegung:

Die Pensionshaltung basiert auf Gruppenhaltung.

Die Tiere dürfen ganzjährig das Freilaufgehege nutzen und sind über die Wintermonate nachts in einem der Katzenhäuser untergebracht, da diese beheizt sind.

Es ist dem Pensionsbetreiber vorbehalten, in welche Räumlichkeiten das Tier untergebracht wird. Der Pensionsbetreiber achtet auf die Verträglichkeit der Tiere untereinander und setzt so die Gruppen zusammen.

Da wir alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen haben, kann bei einem Ausbruch oder einer Verletzung der Katze keine Haftung übernommen werden.

Die Fütterung erfolgt zweimal täglich mit Nassfutter, Trockenfutter (getreidefrei) steht den ganzen Tag über zur freien Verfügung.

Spezielle Fütterung kann bei Gruppenhaltung nicht gewährleistet werden.

Sollten Sie dennoch eigenes Futter mitbringen, so verändert das den Preis nicht.

Die Abgabe der Katze sollte bis 15 Uhr erfolgt sein!!

### 3. Zahlungsmodalitäten:

Ein Betreuungsplatz besteht, wenn der Vertrag (den Sie separat erhalten) vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns eingegangen ist. Eine Vorauszahlung von 50% des gesamten Pensionspreises ist bereits bei Buchung in bar zu entrichten oder zu überweisen.

Die restlichen 50% werden bei **Abgabe** des Tieres **in bar** fällig.

EC- Kartenzahlung ist bei uns nicht möglich.

Sollten Sie Ihre Katze später als vereinbart bringen, bzw. früher abholen, so ist trotzdem der vereinbarte Pensionspreis komplett zu bezahlen.

Falls Ihre Katze trotz vertraglicher Vereinbarung mit Parasiten (Flöhe/Würmer etc.) befallen sein sollte, so berechnen wir für den Arbeitsmehraufwand eine Pauschale von € 40,- zzgl. der angewandten Medikamente

Der Vertrag kann von beiden Seiten bis 2 Wochen vor Pensionsantritt jederzeit gekündigt werden. Stornogeühren:

2 Wochen vor Vertragsbeginn: 30% des gesamten Pensionspreises

1 Woche vor Vertragsbeginn: 75% des gesamten Pensionspreises

3 Tage und kürzer: der gesamte Pensionspreis